

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Entgelt- und Benutzungsordnung sowie Richtlinie für die Aufnahme von Kindern im Feriengarten der Stadt Schortens wird beschlossen.

RM Riemer erklärt, dass im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss dieser Beschluss mehrheitlich gefasst wurde. Ihre Fraktion kann diesem Beschlussvorschlag jedoch nicht zustimmen, da die Sozialstaffelung fehlt. Vorgesehen war der Feriengarten vor allen Dingen für Kinder von Geringverdienenden und Alleinerziehenden. Aber gerade diese Zielgruppe kann sich ein Entgelt von 50 € pro Woche bzw. 200 € im Monat nicht leisten. Ihre Fraktion hat im Vorfeld stets auf eine Sozialstaffelung Wert gelegt und ist der Meinung, dass es auch für den Feriengarten eine Sozialstaffelung geben müsste. Nach den jetzigen Regelungen können sich nur Gutverdienende den Feriengarten leisten, daher lehnt Ihre Fraktion den Antrag ab.

RM Schauderna stellt im Namen der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen - Das Linksbündnis folgenden Antrag:

In die Entgelt- und Benutzungsordnung sind folgende Punkte aufzunehmen:

Punkt 5.3:

Für die Kinder, die zum Zeitpunkt des Feriengartens in einem Schortenser Kindergarten angemeldet sind, verringert sich der Beitrag um 25 €.

Punkt 5.4:

Für Kinder, deren ältere Geschwister im gleichen Zeitraum im Feriengarten betreut werden, verringert sich der Beitrag um 50 %.

Er erklärt, dass hierdurch keine großen Mehrkosten und kein großer Verwaltungsaufwand auf die Stadt zukommen werden und ist der Meinung, dass hiermit schon ein Schritt in die richtige Richtung getan ist.

RM Just erklärt, dass seines Erachtens die Zielgruppe nicht vorwiegend sozialschwache Familien sein sollten, sondern der Großteil der Eltern, die berufstätig sind und in den Sommerferien keine 6 Wochen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Es geht insgesamt um Familienfreundlichkeit, die mit dieser Einrichtung unterstrichen werden sollte.

RM Kathmann findet es sehr gut, dass Eltern, die nur einen begrenzten Urlaub haben, die Sorge um die Betreuung der Kinder durch diese Einrichtung abgenommen werden kann. Sie hält das dafür vorgesehene Jugendgruppenheim für ideal, weil es ein hervorragendes Areal bietet. Die Eltern können die Betreuungszeiten frei wählen. Das Entgelt pro Woche beinhaltet nicht nur die Betreuungskosten, sondern auch ein Frühstück, welches sie für wichtig hält, da es auch die Zusammengehörigkeit fördert. Der Feriengarten ist ein Modellversuch, der bis zum Ende der Sommerferien durchgeführt wird. Sie ist der Meinung, dass dieses Projekt in Angriff genommen werden sollte und nach Abschluss sollten Erfahrungen ausgetauscht, Ergebnisse ausgewertet und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden. Sie bittet um Zustimmung zu der Vorlage.

RM Buß ist der Meinung, dass auch eine große Anzahl Alleinerziehender und Sozialschwacher betroffen ist. Daher gehört für ihn eine soziale Staffelung in die Entgeltordnung. Die Stadt Schortens schreibt sich auf die Fahne familienfreundlich zu sein, aber das sieht er, so wie der Beschlussvorschlag lautet, nicht als gegeben.

BM Böhling erklärt, dass der Vorschlag von der Verwaltung unterbreitet wurde. Seitens des Elternvertreters der Kindergärten wurde die Höhe des vorgeschlagenen Entgeltes in der Sitzung des Fachausschusses nicht bemängelt, zumal damit auch die Kosten für das Frühstück abgedeckt sind.

RM Torkler erklärt, dass das Projekt seitens der SPD-Fraktion nicht infrage gestellt wird. Es ist zu wünschen, dass nach der probeweisen Durchführung der Bedarf festgestellt und dieses Projekt auch weitergeführt wird. In der Vergangenheit hat jedoch zwischen den Fraktionen immer Konsens über eine soziale Staffelung bei der Systematik der Gebührenregelungen für die Kinderbetreuung bestanden. Damit sollte auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien der Besuch von Kindertagesstätten usw. ermöglicht werden. Diese Systematik gibt es auch bei anderen Gebührenordnungen, wo es z. B. Härtefallregelungen gibt. Tatsache ist aber, dass mit der Kostenfestsetzung für den Feriengarten, die zwar nicht überhöht, aber für manche Familien nicht bezahlbar ist, ein großer Personenkreis ausgeschlossen wird. Es geht nicht um eine kostenlose Nutzung, sondern um eine soziale Staffelung. Er bittet daher, die Angelegenheit noch einmal zu überdenken, ob es nicht sinnvoll ist, durch eine soziale Staffelung eine Erleichterung für manche Familien in Schortens einzubringen. In der vorliegenden Form kann seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Dabei geht es nicht um die Inhalte, sondern ausschließlich um die Entgeltregelung.

RM Schüder hält die Idee des Feriengartens für sehr gut. Aus eigenen Erfahrungen weiß sie jedoch, dass für manche Familien die finanzielle Situation schwierig ist. Sie schließt sich den Ausführungen von RM Torkler an und spricht sich ebenfalls für eine Änderung der Entgeltregelung aus.

RM Homfeldt erklärt, dass im Fachausschuss die Härtefallregelung angesprochen wurde. Es bestand Einigkeit darüber, diesen Modellversuch ohne großartige Bürokratie zu beginnen und daraus entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Man war sich über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass die Verwaltung in bewährter Form den Handlungsspielraum erhalten sollte, bei Härtefällen Ausnahmen treffen zu können. Es sollten keine weiteren textlichen Festsetzungen getroffen werden, wie sie jetzt von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen - das Linksbündnis vorgelegt wurden. Darüber wurde im Ausschuss bereits diskutiert und er hält es daher nicht für notwendig, das Thema noch einmal von vorne zu beginnen. Er betont noch einmal, dass bei diesem Modellprojekt bezüglich Härtefallregelung die Verwaltung die Möglichkeit haben sollte, Entscheidungen zu treffen.

RM Schauderna erklärt, dass die Härtefallregelung zwar im Ausschuss angesprochen wurde, es hierüber jedoch keinen Beschluss gegeben hat. Sein Antrag ist wesentlich konkreter und wurde von ihm u. a. auch damit begründet, dass Kindergartenplätze auch in den Ferien bezahlt werden.

RM Homfeldt stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, eine entsprechende Härtefallregelung in die Entgelt- und Benutzungsordnung aufzunehmen.

BM Böhling schlägt vor, die Entgelt- und Benutzungsordnung um Ziffer 5.6 wie folgt zu ergänzen: „In sozialen Härtefällen können Ausnahmeregelungen von den Festsetzungen der Entgelt- und Benutzungsordnung getroffen werden.“

RM Just erklärt, dass die Aussage im Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen - Das Linksbündnis, Eltern müssten für 12 Monate Kindergartengebühr zahlen, nicht richtig ist. Die Gesamtkosten des Kindergartens werden kalkuliert und auf 12 Monate umgelegt, d. h. die Ferienzeiten werden nicht von den Eltern bezahlt.

RM Schauderna erklärt, dass er den Antrag zurückzieht, falls eine Härtefallregelung getroffen wird.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von RM Schwitters, Torkler, Borkenstein und Schüder wird wie folgt beschlossen:

Der vorstehende Vorschlag wird mit der Ergänzung um Ziffer 5.6 „In sozialen Härtefällen können Ausnahmeregelungen von Festsetzungen der Entgelt- und Benutzungsordnung getroffen werden.“ einstimmig beschlossen.